

**Gemeinde Neuenkirchen**  
Gemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 12. Jun. 2023

<b>Beschlussvorlage Neuenkirchen</b>	<b>Vorlage Nr.: NE/504/2023</b>			
<b>Zuschussantrag SV Eintracht Neuenkirchen, Anschaffung einer digitalen Anzeigetafel</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Familie, Soziales und Ehrenamt	14.06.2023	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	15.06.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	27.06.2023	öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt ein Antrag des SV Eintracht Neuenkirchen vom Laufftreff Neuenkirchen vor. Der Verein beabsichtigt es, eine digitale Anzeigetafel anzuschaffen. Diese Anzeigetafel wird für mehrere Läufe im Jahr wie z.B. Kirmeslauf und Samtgemeindefreundschaftslauf benötigt. Diese Lauf-Veranstaltungen sind weiter über dem Gebiet der Samtgemeinde Neuenkirchen bekannt. Die Kosten für die Anzeigetafel und damit auch die anerkannten Investitionskosten belaufen sich auf 3.170 €.

Analog der Verwaltungsrichtlinie empfiehlt die Verwaltung dem Antrag des Vereins stattzugeben und 10 % der anerkannten Investitionskosten höchstens 317 € als Zuschuss zur Verfügung zu stellen, sofern die Samtgemeinde Neuenkirchen in gleicher Höhe fördert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Zuschuss zum Kauf einer Anzeigetafel für den Laufftreff Neuenkirchen, in Höhe von max. 317 € der anerkannten Investitionskosten, wird für 2024 gewährt. Diese Gewährung erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden gleichlautenden Förderung der Samtgemeinde Neuenkirchen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mittel für diese Zuschüsse stehen zur Verfügung.